

Saale-Beitung.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 30 Pf., solche an Stelle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, wo untern Annahmestellen und allen Annahmestellen angenommen.
Kleinanzeigen die Seite 60 Pf.
Erhalten wöchentlich 10 Pfennig,
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
[Der Abdruck anderer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
jeweiliger Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3 M., monatlich 2 M.,
einmalig 1 M., ohne Befehl.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Bez.
Für die Redaktion verantwortlich:
Dr. Ernst Schilke in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.
Anschluß-Nr. 176.]

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 171.

Halle a. d. Saale, Sonntag den 11. April.

1897.

Altes und neues Strafrecht.

Seit beinahe dreißig Jahren ist das deutsche Reichsstrafgesetzbuch in Kraft. Es an Stelle der bis dahin herrschend gewesenen Reipolizei gesetzbücher hat, nicht bloß durch sich, sondern auch als ein Mittel zur Vereinheitlichung der Zustände im Reiche, das von jeder Urteilsbefähigung völlig anerkannt. Aber in diesen langen Zeitraum haben sich die Verhältnisse von Theorie und Praxis, durch das Aufkommen neuer Gesellschaftsformen und durch die damit verbundenen Konflikte ungemein zahlreiche Änderungen sowohl zwischen dem Strafrechtssystem und dem Gesetzbuch als auch innerhalb der Strafrechtspflege selber ergeben, und die zahlreichen, in Spezialgesetzen gefassten Zusätze, die neben dem Gesetzbuch vielfach unvermittelt einhergehen, haben allmählich Verhältnisse geschaffen, die eine erneute Kodifikation dringend wünschenswert machen. In den letzten acht Jahren sind in Italien, Frankreich und Norwegen, in Russland, Frankreich und Österreich, vor allem in der Schweiz, neue Strafrechtsgesetzbücher ausgearbeitet und auch teilweise eingeführt worden, die ebenfalls fortgeschritten gegenüber unserem Strafrechtsgesetzbuch darstellen. Man muß sich gegenwärtig halten, daß in den vergangenen drei Jahrzehnten neue kriminalistische Grundbegriffe immanenter Natur in die Welt gekommen sind. Die unermüdete Arbeit eines Combro, die gestohlene und fruchtbringende wissenschaftliche Tätigkeit des holländischen Professors von List haben auf die Praxis wie auf das öffentliche Leben überaus stark gewirkt. Demgegenüber erscheint das deutsche Strafrechtsgesetzbuch mit seinem Anhangsel von Sondergesetzen veraltet. So manche Unbegreiflichkeit der Substantiv (wir erinnern an die Mißbräuche mit dem Paragraphen vom groben Unfug) würden nicht statthaltbar können, wenn Geist und Wesen des Gesetzbuchs wie seine Anwendung in Einklang mit dem öffentlichen Empfinden geblieben wären, und das Gesetzbuch da sind, das ich wieder nicht auf eine willkürliche Beschneidung zurückzuführen, sondern es entspricht der inneren Disparität des Buchstaben und der seitdem so gründlich gewordenen wirtschaftlichen, sozialen, allgemeingestaltlichen Zustände.

Ueber den Entwurf des schweizerischen Strafrechtsgesetzbuchs, der seit einem Jahre zur Beurteilung durch die schweizerische Welt vorliegt, ist schon viel geschrieben worden. Als Kultur- und Völkerrechtler vom Ende des 19. Jahrhunderts" bespricht der Regierungsrat Dr. Damme in Berlin die Entwurf, und er hat ihn auch in den „Preussischen Jahrbüchern" eine Besprechung gewandt, auf die wir wegen der ungemessenen Wichtigkeit der Sache gern die Aufmerksamkeit lenken. Der Verfasser des schweizerischen Entwurfs, Professor Stoob (früher in Bern, jetzt in Wien), verdient einen hohen Rang für seine Arbeit, die durch ihren Reichthum an trefflichen und originellen Gedanken, durch die Knappheit ihrer äußeren Erscheinung, durch die Vollständigkeit ihrer Sprache einen solchen Vorrang vor den sonst bekannten Kodifikationen beanspruchen kann, daß die einschichtigsten Kenner dies Werk als einen Meilenstein in der Universalrechtsgeschichte des Kriminalrechts bezeichnen konnten. Der Entwurf ist um 114 Artikel kürzer als unser Strafrechtsgesetzbuch, er enthält aber gleichwohl eine große Reihe

von Thatbeständen, die bei uns in einer erheblichen Anzahl von Nebengelegenheiten untergebracht sind. So wird in ihm die kriminelle Seite der Nahrungsmittelfälschung, des Altkontrahats, des Konturvertrags, des Preisvertrags, des unfaulanten Wettbewerbs, des Wadendehandels, der Sprengstoffanwendung usw. erledigt. Die Sprache ist leicht für den täglichen Verkehr in einer uns ungewöhnlichen geistigen Art an. Die nach römischer Erfahrung stets gefühligsten Definitionen sind nahezu ausnahmslos vermieden. Juristischen Feinheiten ist damit nach Thunlichkeit vorgebeugt. Die Thatbestände sind weit gefaßt, um Spezialgesetze zu vermeiden. Der Spielraum der Richter ist ein dem deutschen Strafrichter ganz unbekannter, dabei ist doch die individuelle Willkür durch geeignete Bestimmungen ausgeschlossen. Die neuen Probleme des Strafrechts finden überall ihre Beachtung und eine dem Stande der Wissenschaft entsprechende Lösung.

Damme weist darauf hin, daß manche Bestimmungen mit einem starken Tropfen sozialpolitischer Sels gelast sind. Vergewaltiger, die in Gräben, Wäldern, die bei Häufeln, Wäldern ohne die nötigen Vorkehrungen arbeiten lassen, werden wegen „wissenschaftlich und gewissenlos herbeigeführt un-mittelbarer Gefährdung für Leib und Leben" unter besondere Strafe gestellt. Die bis zu drei Jahren Zuchthaus und außerdem bis zu fünf Jahren harte Gefängnis geht, wenn der Täter aus Gewinnmitlet gehandelt hat. Während bei uns die Untergangsbelle der Juridikabiele des Strafratungstags mit der Einföhrung des Verfahrns entgehen, kann nach dem schweizerischen Entwurf der Beschuldigte trotz der Zurücknahme verlangen, daß das Verfahren durchgeführt werde. Das Schicksal des Angeklagten soll nicht mehr ausschließlich in der Hand seines Verfolgers liegen, der vielmehr nur, in seinem Hufe nachzugeben, demüthigt hat. Dem Beschuldigten soll die Befugnis zugehen, durch ein gerichtliches Urteil seine Mafellosigkeit feststellen zu lassen.

Als Verbrechenverbrechen (ein bei uns ganz unbekannter Begriff) faßt der Entwurf die Falschmünzerei, die Fälschung von Baunoten und Cuntionspapieren, das vorfällige Verbrechen mit Sprengstoffen und den Wadendehandel auf. Diese Delikte sollen in der Schweiz auch dann abgerichtet werden, wenn sie von einem Ausländer im Auslande begangen worden sind, wobei natürlich die Voraussetzung ist, daß der Täter in der Schweiz betroffen wird. — Ihre Strafe wird erhöht, was zur Zeit der That geschehen, während der beweislos war, dagegen für strafbar im milderen Maße der Täter, dessen geistige Gesundheit oder dessen Vermögens beinträchtigt oder dessen geistige Entwicklung mangelhaft war. Der Taubstumme gehört hiernach entweder zu den Minderjährigen und bleibt straflos oder zu den mangelhaft Entwickelten, in diesen Falle wird er aber stets milder bestraft; bei uns hingegen tritt entweder Freisprechung oder volle Bestrafung ein, je nachdem die Frage nach der zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderlichen Einsicht verneint oder bejaht wird.

Zu den Bestimmungen über den Versuch wird ausdrücklich gesagt: „Vorbereitungs-handlungen bleiben straflos." Es ist dies angemessen erschienen, um die ländlichen Geschworenen zu ängeln, die bei Eigentumsvergehen nicht genug strafen zu können glauben. Sorgfältig wird unterschieden zwischen dem eigentlichen Versuch und dem fehlgeschlagenen Verbrechen.

Die einfache Bestimmung lautet: „Wer ein Verbrechen auszuführen versucht, wird milder bestraft; er kann nicht mehr bestraft werden, wenn er den Versuch zu Ende führt, aber ohne Erfolg." Jede Vergriffenheit ist ab-schließend verneinend, weil es erfahrungsmäßig gerade dann, wenn sie in verwirklichten Fällen besonders erwünscht erscheint, den Richter am leichtesten in die Irre führt. Während also bei uns der Versuch stets milder zu strafen ist, kann nach dem schweizerischen Entwurf das fehlgeschlagene Verbrechen ebenso streng wie die vollendete That bestraft werden.

Die höchste Freiheitsstrafe beträgt fünfzehn Jahre Zuchthaus. Bei häufigen und schweren Rückfällen kann der Richter auf „Verwahrung" für zehn Jahre bis zu zwanzig Jahren in einer hierfür besonders bestimmten Anstalt erkennen. Der Unterschied besteht darin, daß die Zuchthausstrafe noch auf Besserung hingearbeitet wird, daß es sich aber bei der Verwahrung vorwiegend darum handelt, den Verbrecher unschädlich zu machen. — Der Meinede als solcher ist dem Entwurfe fremd. Aber die falsche Aussage von Parteien, Zeugen, Sachverständigen wird mit schweren Strafen bedroht.

Werbrechen hier ab. Erschöpfen läßt sich der Gegenstand nicht, und nur auf das vorerwähnte Beispiel wollen wir hinweisen, das hauptsächlich für uns Deutsche nicht verloren bleiben wird.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 10. April. Der Kaiser hörte heute vormittag den Vortrag des Reichs des Generalstabes, Grafen v. Schlieffen, und hiernach den Vortrag des Chefs des Militärkabinetts, General v. Hoffme. Am Abend gedent der Kaiser beim schließlichen Ge-fanden Grafen von Hohenthal und Bergen zu weilen.

Der Reichskanzler Fürst v. Sodenlohe gedent sich Mitte nächster Woche nach Baden-Baden zu geben und die Oster-feiertage dort zu verleben.

Zur greizer Fahnensaffire

melbet die „Nordd. Allg. Ztg." offiziös:
Fürst Heinrich XXII, Herz v. A., hat, nachdem er nach seiner Heilung aus dem Exil und in seiner Unvollständigkeit durch einen fürstlichen Beamten geschickten verlebenden Be-handlung der preussischen Fahne erholter hat, in einem eigen-händigen Schreiben an den Kaiser sein lebhaftes Bedauern über das Vorkommnis ausgedrückt und mitgeteilt, daß der Mißgriff des Beamten durch Entziehung von der ihm anver-trauten Betreibung gescheit ist.
Der Kaiser sprach dem Fürsten den Dank für die Mit-teilung aus und erklärte den Vorfall für erledigt.

Parlamentarische.

Das Vereinsgesetz ist in der Sitzung des Staats-ministeriums am Freitag nach den Vorschlägen des Ministers des Innern angenommen worden und soll sofort dem Abgeordnetenhaus zugehen.

Für die Reichstagsverfassung in Königsberg i. Pr. beabsichtigt die Nationalliberalen den Landtagsabgeordneten Dr. Krause aufzustellen.

[Wachsthum verboten.]

Aus den Memoiren einer Gartenbank.

Von Frank Silling.

Ich bin eine von den hübschesten Mädchen im Park; das ist allgemein bekannt, und ich bin stolz darauf.
Früher war es ein besser, sonntags freier, als ich jetzt meine Beine hier ausstreckte, doch das ist ganz anders geworden. Der Schatten eines großen Baumes verdundelt mich, und zwischen der Brenneide und ihren prächtigen Karossen und dem kleinen Fußpfad, auf dem ich sitze, stehen so viele frische, grüne Sträucher, daß man von den hellen Zolletten der Damen nicht mehr zu sehen bekommt.

Gibt man noch ein paar Schritte weiter, so kommt man an einen kleinen Seitenpfad, auf dem eine Quelle sprudelt und wo man sich in der unauffälligen Weise, gerade als wäre man auf dem Lande, verlieren kann. Ich weiß das natürlich nicht aus eigener Erfahrung; aber ich habe es oft genug erzählen hören.

Die Männer gehen häufig an mir vorüber und achten nicht auf mich, doch die Damen machen gewöhnlich Halt und setzen sich auf mich.

Ich habe eine große Menge Bekannte und einige gute Freunde. Da sind zum Beispiel zwei junge Mädchen, Anneliese, die immer gleich gelächelt gegen eine Witwe mit vier Kindern; die alte Dame, die stets ihre Handarbeit mitbringt; eine hübsche, junge Frau, die bekümmert Bananen und Mürbeteig mit sich, und die Kränze und Schalen stets eingewickelt auf mir liegen läßt.
Dann das Ehepaar — meine ältesten Freunde. Zuerst wunderte ich mich, warum sie so langsam gingen und wechselfalder dreihundertere Mann die kleine Frau untergefaßt hielt. Jetzt weiß ich es. Er ist blind.

In einem schönen Sommerabend saßen sich ein starker Herr und eine ebenso starke Dame auf mich, doch ich in allen Zügen, frische, und der starke Herr sagte zu der starken Dame:
„Gubrielle ist verriert!"

„Gubrielle ist ein Mädchen!" versetzte die starke Dame.
„Das ist dasselbe," meinte der Herr.

„Ich war auch einmal ein Mädchen," versetzte die Dame vornehmlich.

„Ja, das warst du," erwiderte der Herr, „und ich war ein stummer Herr. Darum haben wir uns ja auch verheiratet." —
Dann schwiegen beide ein Weilchen.

„Der Herr Spencer ist der beste Mensch von der Welt," erklärte der alte Herr.

„Aber etwas älter als Gabriele," versetzte die alte Dame.
„Doch sehr jung, noch nicht achtundvierzig," meinte der Herr.

„Und Gabriele ist eben achtzehn geworden," fuhr die alte Dame fort, „und Charles ist achtundzwanzig und solch hübscher Mensch!"

„Ach Unim! Was ist an einem Manne hübsch?"

„Nein, ich erlaube gar nichts; wir waren auch einmal hübsch, und jetzt merkt man doch nichts mehr davon! Ich sage dir, Spencer ist der richtige Mann für Gabriele, von Charles Wadern will ich nichts mehr hören."

Dann stand der alte Herr auf und trippelte weiter und die alte Dame trippelte hinterher. Eine halbe Stunde verging, dann kam das reizendste junge Mädchen, das ich je gesehen, mit dem hübschesten jungen Mann und blieb gerade vor mir stehen.

„Hier wollen wir uns ausruhen," sagte der junge Mann.
„Wenn der Papa und die Mama uns unterden," flüsterte das Mädchen.

„Hier sind wir sicher, man erzähle mir alles, mein Herz!"

„Da ist nicht viel zu erzählen," meinte Gabriele.
„Papa hat bestimmt, ich sollte Herrn Spencer heiraten, und ich fürchte, man wird den guten Mann veranlassen, mich zu heiraten, obwohl er mich ebenso wenig liebt wie ich ihn. Die ganze Gemeinde weiß es, was soll ich mir thun?"

„Du weißt doch, was ich dir immer gerathen habe?"

„Und ich habe dir immer gesagt, daß ich dich nicht heimlich heirathen sollte, wenn ich auch keinen anderen heirathen würde. Sei mir nicht böse, Charles!"

„Wenn du mich liebst, wie ich dich liebe," begann Charles.
Jetzt begann Gabriele zu zittern und rief:

„Da kommt jemand; Altmächter, es fin meine Eltern!"
Und wirklich kamen die beiden alten Herrschaften an mich zu; der alte Herr gestikulirte heftig, und die alte Dame schüttelte eifrig den Kopf, doch keiner von beiden achtete auf das Ehepaar. Als sie fort waren, reichte Charles Gabriele seinen Arm und sie gingen nach der entgegengelegten Richtung.

Dann blieb ich für eine Stunde allein. Hiervon kam eine sehr hübsche Dame von etwa vierzig Jahren an mich zu, wuschte mich mit ihrem Taschentuch, was ich ihr durchaus nicht übel nahm, setzte sich und sagte lautend:

„Es wäre so schön gewesen, Mr. Spencer wachte so gut zu mir. Ich achte und bewundere ihn, wir haben die besten Beziehungen. Und er hätte mich auch geheiratet, wenn er diese hochschöpfige Gabriele Thompson nicht kennen gelernt hätte. Doch was sage ich! Da kommen zwei Männer den Pfad entlang. Was werden sie von mir denken, wenn sie mich nicht sehen?" rief sie erschrocken und verschwand.

Als der Mond aufging, sah ich einen Mann auf mich zu kommen. Er hatte ein langes, schmales Gesicht mit grauen Haaren, einen sehr langen Nase, einen sehr langen, langen Arm, einen sehr breiten Mund und gar keinem Bart; doch dem Gesicht sah man es an, daß sein Verleger ein guter Mensch sein mußte. Als er sich hinsetzte, legte er ein Buch auf mich, und ich las an dem Deckel den Namen Spencer.

Wenn ich nur wüßte, was ich thun soll," sagte der Geistliche.
„Ich fürchte, ich mache Gabrielen Thompson nicht glücklich, wenn auch ihr Vater die Verbindung wünscht. Sie ist nicht die Frau, die ich brauche. Da ist Miß Crump ganz anders. Ach, warum kann ich nicht meinem Herzen folgen. Doch die Pflicht vor allem!"

Damit nahm er sein Buch und ging weiter. Ein paar Tage später kamen Gabriele und Charles, und einen Tag darauf kam Gabriele und ihre Mama. Auch Miß Crump erschien; zuweilen ließ sich auch der Geistliche auf mich nieder und hielt Selbstgespräche, um sich selbst zu trösten und in seinem Entschlusse zu bestärken.

Einmal kam auch der alte Thompson mit ihm mit und erzählte ihm, er würde das hübsche Haus neben der Kirche für ihn und seine Tochter kaufen. Der Herr Spencer er-schlug sich, ob Gabriele dem wirklich glücklich wäre, seine Frau zu werden, und Thompson, der alte Sünder, sagte: „Ja, sie ist mir sehr schätzbar."

Einlich erhob ich auch, daß der Tag der Hochzeit festgelegt war. Eines Abends legte sich Miß Crump auf mich, meinte ein Weilen vor sich hin und ging dann nach der entgegen-gelegten Richtung. Kurze Zeit darauf erschien Spencer, der zwar nicht wünte, aber dafür ganz herberbrechend schaute. Der Mond ging auf und er sah noch immer, die Stern auf seinen Schirm gedreht, als plötzlich eine Damenstimme schrie:
„Altmächter, was soll ich thun? Was soll ich thun! Ich habe mich verriert, und es ist stockdunkle Nacht!"
Es war Miß Crump. Mr. Spencer lief auf sie zu und rief:

Paul Sehauseil & Co.

Bankgeschäft

Halle a/S., Leipzigerstr. 10, gegenüber der Ulrichskirche.
Reichsbank-Giro-Conto. — Fernsprecher No. 577.

Annahme und Verzinsung von Spar-Einlagen (Depositen).
An- und Verkauf von Wertpapieren.

Check-Conto-Corrent-Verkehr.
Wechsel-Wechsel-Domestelle für Wechsel.
Einlösung von Coupons.

Hypotheken-Vermittlung.
Verloosungs-Controle.
Privat-Tresore (einzeln vermietbar).



Marken im In- u. Auslande.

Urin-Untersuchung
den u. microscop. sowie
Prüfung von Anwurf
auf Tuberkelbakterien
fertigt gewissenhaft und billig
Apotheker C. Krätgen, Mühlstr. 24.



Installation-Geschäft für
Elektrolicht, Elektr.
Sichtanlagen, Elektr. Kraft-
übertragung, Telephon,
Telegraphen, Blitzableiter,
Großes Lager
aller in's Fach
gehörender
Artikel.
K. Rast,
Elektrotechniker
Halle a.S.,
Sternstraße 11,
Teleph. 169.

Pianos,

ihre Güte und Haltbarkeit zufolge in
Lehrerkreisen und Seminaren ein-
geübt, empfehle zu möglichem Preise.

Albert Hoffmann,
Piano-Fabrik-Depot Halle,
Am Niederplatz.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Carlshaus, Berlin S., Ringstr. 46,
versucht gegen Abnahme garant. neue Bett-
federn bei 80 Pf. 50
einjährige Federn bei 80 Pf. 1.25,
bessere Federn bei 80 Pf. 1.75,
berühmte Danen bei 80 Pf. 2.25,
3 bis 4 Stück von großen Christen
Bettfedern unbedeut. Preis, in Strohk
gest. Beste Anfertigung.

Für jeden Fisch! Für jede Küche!
MAGGI
SUPPEN-WÜRZE | BOUILLON-KAPSELN
65 Pf. an | 12 Pf. 8
stets frisch vorrätig bei
Gebr. Zorn, Gr. Ulrichstr. 58.



Gebr. Gruneberg

Geiststraße 41 Halle Teleph. 432.
Prämirt: Gartenbau-Ausstellung Halle a.S. 1892
mit Silberner Medaille und Ehrendiplom,
empfehlen in 15 verschiedenen Ausstellungen

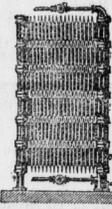
Garten- u. Balkon-Möbel



Eisen mit Holzbelag, Naturholz-Möbel aus entforsteten
Eichenstämmen.
Champion-Möbel wetterfest gefirnisht.
mit und ohne Nickelbeschlag.
Rohr-Möbel wetterfest gefirnisht.
Garten-Zelte und Zelt-Bänke mit wasserdichten
Zellen.
Neuheit: Garten-Zelte aus entforsteten Eichenstämmen
mit gegen Regen schließendem Dach.



Pflanzenkübel, Balkenständer
Lehntischstühle mit Stoffbezug mit und ohne Verkleidung,
Feldstühle, Triumphstühle mit und ohne Verkleidung,
Patent-Triumph-Automaten (Stube-Stühle),
Bett-Einfassungen in 26 verschiedenen Mustern.
Rasen-Mähmaschinen, Rasensprengern, Rollschutzwände.
Großes Lager in Frühjahrs-Artikeln für
Landwirtschaft und Gärtnerei.
Illustrirte Preisliste scheid post- und kostenfrei zu Diensten.



Centralheizungs-Anlagen.

Die vollständige Einrichtung von **Dampfheizungen** mittels Hochdruck oder Abdampf-
Niederdruck-Dampfheizungen mit doppelt wirkendem Regulator und Ventilations-
regulierung der eisernen Oefen, Warmwasserheizungen und combinirte Systeme
für Wohn-, öffentliche Gebäude und Fabriken; desgl. Trockenanlagen für gewerbliche Zwecke,
Dampfbäder, Warmwasserbereitung etc., sowie Ausführung v. Reparaturen übernehmen.
Dicker & Werneburg, Thurmstr. 123,
Teleph. 317.

Neu. **Wm. Münster,** Schmeerstr. 11.
Ladet alle Sportfreunde zur Verfertigung des
Duplex-Fahrrades
mit auswechselbarer Uebertragung ein.

Möbel-Industrie.
Atelier für Innendecorationen.
Gebr. Bethmann, Halle a.S.,
Gr. Steinstr. 79.
Grossartige überraschende Auswahl
grundgediegener geschmackvoll gearbeiteter Waaren
aufgestellt in Musterzimmern.
Solide Preise.
Prämirt: Liverpool, Amsterdam, Antwerpen, Leipzig,
Halle a. S. etc.

Stein- und Bildhauerei
Emil Schober
Werkplatz: Mansfelder Str. 52, Pflänerschaftl. Saline,
Zweiggeschäft: Poststrasse 9/10.
Reichhaltiges Lager und Anfertigung von
Gräbenkmalen
sowie Sandstein- und Granit-Einfassungen.

Für den Einzelgehalt verantwortlich: W. Köhler in Halle.

Tapeten!
Größte Auswahl.
Stets neueste Muster.
Billige Preise.
Hermann Bischoff
4 Gr. Mansstraße 4. Halle a.S. 4 Gr. Mansstraße 4.
Großes Lager in
**Rouleaux,
Wachs- und
Ledertuchen,
Linoleum.
Cocos.**



Petroleum-Motoren „Herkules“
Laugensiepen's Patent.
Petroleum-Ventil-Motoren für
großes. Kompressions-, Solar-,
Central- u. Antriebszwecke. Patent.
Gibt u. Benzin- u. Petroleum-Motoren,
Vortheilhaft: einfache Con-
struction, sichere Function, gleich-
mäßiger Gang, keine Schnellläufer,
in stehender und liegender Anordnung
sicherlich Prüfung Deutsche Landes-
Gew. Berlin 1894. Patent. Vortheile
u. Ausbreitung v. Projekten soll nicht
Rich. Laugensiepen,
Maschinenfabr. Metall- u. Eisenwerke
Wandenburg-Duckau 13. (ad

Halle. Druck und Verlag von Otto Dendel.

**Dauerhafte
Schuhwaren**
empfehlen zu den denkbar billigsten Preisen
A. Wetterling, Schmeerstr. 26.



Rud. Sacks
Drillmaschinen, Hackmaschinen,
Pflüge etc.
SCHMIDT & SPIEGEL
Fabrik und Handlung
Maschinen u. Geräte.
Halle a.S. 11, Sternstr. 11.
Auf Wunsch gegen Preisermäßigung zu versenden.

C. Hammer,
Uhrmacher, Leipz. Str. 42.
Tafeluhren (Winkel) von 5, 6, 8,
10 Mark.
Cylinder-Monitore (Goldrand)
von 10, 12, 14, 16 Mark.
Regulateure (14 Tage gehend)
12, 14, 16, 18 Mark.
Wetter von 2, 3 Mark.
Reife u. Gantie.
Verhandelt gegen Nachnahme.

Prima Kernleder-Treibriemen,
vorzüglichster Riechenlosgewinnung,
auf nassem Wege getrocknet,
wodurch Nachholnen im Betriebe fast
gänzlich ausgeschlossen,
fabrizirt
Fr. Stephan,
Mühlhausen i. Th. (ad
Gegr. 1851. Feinste Referenzen.
Jahresproduction
über 300,000 m Lederriemen.

Feldbahnen
mit allem Zubehör
fertig und bereit
Orenstein & Koppel
Fabriken für Feldbahnen und Eisen-
bahndar, Waggonbauanstalten,
Leipzig, Bachstr. 9.

Drahtgitter,
Drahtgitter in all Metallen (Eisen, Zinn,
Zinnblech, Stahl, Draht, Sandblech,
Internation, Zinnblech, Zinnblech,
Neu: Geschloßes-Schloßverriegelung.
C. H. Heilmann, Wandenburgstr. 61.

Pianos
aus den weltberühmten Hof-Piano-
fabriken, Steinway Nachf., Brann-
schweig, Schwetzer-Verlin, Franke-
Lebata, Knauss Söhne-Görlitz, sowie
aus verschied. anderen guten Fabriken
empfehlen von 450 bis 1000 Mark
H. Liders, neben Café Monopol,
früher Pianofabrik Leipzig
Bei Vorzahlung höchsten Rabatt.

Die beste Feder
AUG-WEDDYS
HABENSTEDER
Aug. Weddy,
Leipziger Straße 22.

Oberhemden,
ausgehend unter Garantie, nach den
besten Schnitt gearbeitet.
Kragen u. Manschetten,
alle
Unterkleider
(Ehemal. Prof. Jäger und Lahmann)
empfehlen
F. G. Demuth.

Die Expeditionen der Halle-Zeitung
bestehen bei
Gr. Steinl. Neue Promenade 1 und
Markt 24 (Königsplatz).